

**Technisches Merkblatt**

Seite 1 von 1

- Charakteristik:** AKEMI® Öl- und Fettentfernerpaste ist eine lösungsmittelhaltige Formulierung mit speziellen Absorptionsstoffen.
- Das Produkt zeichnet sich durch folgende Eigenschaften aus:
- geeignet für alle Natur- und Kunststeine
  - sehr gute Wirkung auch bei intensiven Flecken
  - frei von Säuren, Laugen, Wachsen, Harzen und Silikonen
  - geruchsarm
  - geschmeidige, cremige Konsistenz, dadurch auch auf glatten und polierten Flächen gut auftragbar
- Einsatzgebiet:** AKEMI® Öl- und Fettentfernerpaste dient zum Entfernen von Fett-, Öl- und Wachsflecken und Randzonenverfärbungen, die durch Weichmacher von Dichtstoffen verursacht wurden, aus allen Natur- und Kunststeinen.
- Gebrauchsanweisung:**
1. Die zu behandelnden Flächen müssen trocken sein.
  2. Bei Randzonenverfärbungen den Dichtstoff gründlich aus der Fuge herausschneiden.
  3. AKEMI® Öl- und Fettentfernerpaste mit einem Pinsel oder einem Spachtel ca. 1 - 2 mm dick auftragen; empfohlene Verarbeitungstemperatur 5 - 25°C.
  4. Nach dem Abtrocknen (ca. 30 - 60 Minuten) Rückstand abkehren oder abwischen.
  5. Bei intensiven Verschmutzungen Vorgang ggf. mehrmals wiederholen.
  6. Eine Nachreinigung mit AKEMI® Steinreiniger ist empfehlenswert.
- Besondere Hinweise:**
- Empfehlenswert ist es, die Wirkung des Produktes an einer unauffälligen Stelle zu testen.
  - Für ordnungsgemäße Müllentsorgung Tube völlig restentleeren.
  - Recycling gemäß Vorgaben der EU-Entscheidung 97/129 EG zur Verpackungsrichtlinie 94/62/EG.
- Technische Daten:**
- Farbe: hellgrau  
Dichte: ca. 1,40 g/cm<sup>3</sup>
- Lagerung:** Bei trockener und kühler Lagerung (5-25°C) im ungeöffneten Originalgebinde mindestens 24 Monate ab Herstellung.
- Sicherheitshinweise:** Beachten Sie bitte das Sicherheitsdatenblatt.
- Zur Beachtung:** Vorstehende Angaben wurden nach dem neuesten Stand der Entwicklung und Anwendungstechnik unserer Firma erstellt. Aufgrund der Vielzahl unterschiedlicher Einflussfaktoren können diese Angaben sowie sonstige mündliche oder schriftliche anwendungstechnische Hinweise nur unverbindlichen Charakter aufweisen. Der Verwender ist im Einzelfall verpflichtet, eigene Versuche und Prüfungen durchzuführen; hierzu zählt insbesondere das Ausprobieren des Produktes an unauffälliger Stelle oder die Anfertigung eines Musters.

TMB 06.25